

Regierungsratsbeschluss betreffend Schaffung eines Naturschutzreservates an der Birs in der Gemeinde Münchenstein

Vom 22. März 1960 (Stand 22. März 1960)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

§ 1

¹ Der Beschluss der Gemeinde Münchenstein, das bestehende Reservat als Wildschongebiet und Vogelschutzgehölz (auf Plan 1 : 7500 braun schraffiert, Parzellen 3621 und 3461) weiterhin bestehen zu lassen, wird genehmigt.

² In diesem Gebiet darf nicht gejagt werden.

³ Das Reservat ist als solches mit Anschriften (zum Beispiel Wildschongebiet und Vogelschutzgehölz – Jagdverbot) an gut sichtbaren Stellen zu kennzeichnen.

⁴ Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
22.03.1960	22.03.1960	Erlass	Erstfassung	GS 21.626

Änderungstabelle - Nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	22.03.1960	22.03.1960	Erstfassung	GS 21.626